



Ortsbeirat:

Vertreten durch

Ortsvorsteher*in

Stadtverwaltung Neuruppin
- Sachgebiet Soziales und Senioren –
Frau Britta Schönknecht / Haus B / 1.14
Karl-Liebknecht-Straße 33 / 34
16816 Neuruppin

Antrag auf (Teil-) Auszahlung des Kulturgrochens

Hiermit beantrage ich den Kulturgrochen für das Haushaltsjahr

für den Ortsteil

in Höhe von

€

Folgende Voraussetzungen liegen vor:

Beschluss des Ortsbeirates über Verwendung des Kulturgrochens vom

(zulässige Verwendungszwecke nach §12 Abs. 5 Hauptsatzung)

Datum

Beschluss des Ortsbeirates über Adressat und Art der Auszahlung vom

Datum

Abrechnung Kulturgrochen Vorjahr (Originalbelege) vom

Datum

Die Überweisung des Kulturgrochens erfolgt an:

Kontoinhaber:

Bankinstitut:

IBAN:

bzw. Barauszahlung erfolgt an:

empfangsberechtigte Person gemäß Beschluss

Ort

Datum

Unterschrift Ortsvorsteher*in